

# Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

1. **Am 24. September 2017**  
**findet in der Stadt Velten**  
**die Bürgermeisterwahl 2017 statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde **Stadt Velten** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im **Bürgerservice der Stadt Velten** eingerichtet.

Die Gemeinde **Stadt Velten** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Wahlraum</u>
1	Am Sportplatz, Germendorfer Straße 73 (barrierefrei)
2	Caritas Seniorenzentrum, Elisabethstraße 20-21 (barrierefrei)
3	Stadtwerke Velten, Viktoriastraße 12 (barrierefrei)
4	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium, Emma-Ihrer-Straße 7 b (barrierefrei)
5	Kita Villa Regenbogen, Karl-Liebknecht-Straße 2 (barrierefrei)
6	1. Oberschule, Breite Straße 32 (barrierefrei)
7	Bürgerhaus Velten-Süd 1, Hermann-Aurel-Zieger-Str. 21 (barrierefrei)
8	Bürgerhaus Velten-Süd 2, Hermann-Aurel-Zieger-Str. 21 (barrierefrei)
9	Wohnstätte Rote Villa, Kremmener Straße 66 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im **Rathaus Velten (Briefwahllokal 10)**, Rathausstraße 10 und im **Bürgerservice der Stadt Velten (Briefwahllokal 11)**, Rathausstraße 17 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Bürgermeisters nur **eine Stimme**.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die wählende Person muss die Bewerberin/den Bewerber, die/den sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.  
**Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Die wahlberechtigte Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimme **nur** in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Die wahlberechtigte Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
  - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (gelb) und verschließt diesen.
  - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
  - Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag (grün).
  - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

**16727 Velten, den 27.07.2017**

(Dienstsiegel)

---

(Unterschrift)